

TOP	Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2015; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
------------	--

Verfasser: Georg Wagner Bearbeiter: Georg Wagner Abteilung: Abteilung 3	
Datum: 05.04.2016	Aktenzeichen: 3 - 653-45 G 648
Telefon-Nr.: 02651/8009-58	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	21.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Langscheid erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 04.06.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 04.06.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2015 betragen 6.250,48 €
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 6.250,48 €
Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 625,05 €
beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **5.625,43 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Langscheid betragen 2.374.007 m².
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,0024 €/m²** (5.625,43 € : 2.374.007 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Langescheid erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 04.06.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2015 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschlussgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2016	☐ Finanzhaushalt 2016	☐ Nein	☐ Ja, mit 1.000,- €	Buchungsstelle: 55591 - 432300

Anlagen: